



Antrag 05: Minijob für Diözesanvorstandsämter

Antragsteller*innen: Chiara Endras (Bezirksvorsitzende Allgäu), Nils Bosch (Bezirksvorsitzender Iller), Viola Kohlberger (Diözesankuratin)

Unterstützer*innen: Felix Popfinger (Rover Kaufering), Eleftheria Lazaridou (Stammesvorsitzende Univiertel), Felicitas Löhlein (Leiterin Univiertel)

Die Diözesanversammlung möge beschließen,

dass sie sich für die Schaffung einer finanziellen Vergütungsmöglichkeit der gewählten Mitglieder des Diözesanvorstandes für die Dauer ihrer Amtszeit ausspricht. Der Diözesanvorstand wird daher von der Diözesanversammlung beauftragt, dies bei der nächsten Mitgliederversammlung des Trägervereins zu beantragen.

.

Begründung:

Das Aufgabenprofil des Diözesanvorstands ist sehr weitreichend und beinhaltet Verantwortlichkeiten, die über die der Bezirks- und Stammesvorsitzenden hinausgehen. Beispielhaft dafür ist vor allem die Personalverantwortung und die Verantwortung im Bereich der Gewaltintervention.

Der Diözesanvorstand hat die Fachaufsicht über die Angestellten des Büros, was Kenntnisse über Personalmanagement und Arbeitsrecht sowie eine Zusammenarbeit mit der Dienstaufsicht des Bistums/BDKJs voraussetzt.

Ein engmaschiger Austausch und rege Zusammenarbeit mit den Hauptberuflichen sorgen unter anderem dafür, dass diese effektiv arbeiten können, z.B. weil Entscheidungen oder Anweisungen nicht lange abgewartet werden müssen. Ein effizient arbeitendes Büro kommt gleichzeitig wieder den Bezirken und Stämmen zugute.

Auf der Bundesversammlung 2024 wurden die schon weitreichenden Verantwortlichkeiten des Diözesanvorstands in der Interventionsordnung noch einmal erhöht, um die Bezirks- und Stammesebene dahingehend mehr zu entlasten. Die letzten Jahre haben gezeigt, wie viel Zeit, aber auch Kompetenzen es vom Diözesanvorstand abverlangt, wenn z.B. ein Ausschlussverfahren geführt werden muss. Die Zuständigkeit dafür landet bei Fällen auf Stammes- oder Bezirksebene immer beim Diözesanvorstand. Die aktuellen Unterstützungsstrukturen sind weder im Bistum Augsburg noch innerhalb der DPSG ausreichend, um den Diözesanvorstand dahingehend weitläufig zu entlasten.

Beide Beispiele bieten einen Einblick die weitreichende Verantwortung der Mitglieder des Diözesanvorstandes auf, die auch ein hohes Maß an Wissen und Kompetenzen abverlangen, die ggfs. erworben bzw. aufgefrischt oder aktualisiert werden müssen.

Daher sollen die Diözesanvorstandsmitglieder die Möglichkeit haben, einen Teil der investierten Zeit auf Minijob-Basis vergütet zu bekommen.

